

## **Veranstaltungsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren und Workshops von Lena Kannicht**

### **1. Geltungsbereich, Einbeziehung von Bedingungen**

1.1 Die Veranstaltungsbedingungen gelten für die Anmeldung und Durchführung von sämtlichen Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen (nachstehend „Veranstaltungen“ genannt) die von Lena Kannicht (nachstehend „Veranstalterin“ genannt) angeboten und durchgeführt werden.

1.2 Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer\*innen (nachstehend „Teilnehmer“ genannt) damit einverstanden, dass die Veranstaltungsbedingungen der Veranstalterin Bestandteil des Vertrages werden.

1.3 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer finden keine Anwendung und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen die Veranstalterin nicht ausdrücklich widerspricht.

### **2. Vertragsschluss, Anmeldung, Bezahlung**

2.1 Die auf der Homepage und in Dokumenten der Veranstalterin veröffentlichten Inhalte zu Veranstaltungen stellen noch kein verbindliches Angebot seitens der Veranstalterin dar.

2.2 Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. per E-Mail, Post) oder online über die Homepage [www.lenakannicht.de](http://www.lenakannicht.de) erfolgen. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bei der Veranstalterin.

2.3 Die Abgabe der Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Nach Zahlungseingang der vollständigen Veranstaltungsgebühr erhalten die Teilnehmer eine E-Mail mit der Anmeldebestätigung (Vertragsannahme) und allen weiteren Informationen zur Veranstaltung.

### **3. Kursleitung / Vertretung**

3.1 Die Veranstaltungen werden von der Veranstalterin oder einer Kursleitung durchgeführt.

3.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, im Falle ihrer oder der Krankheit der Kursleitung die Veranstaltung durch eine angemessene Vertretung durchführen zu lassen.

### **4. Vertragliches Rücktrittsrecht der Teilnehmer**

4.1 Die Teilnehmer können ohne Angabe von Gründen schriftlich bis zu 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung (bei mehrtägigen Veranstaltungen vor Beginn des ersten Veranstaltungstages) vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin.

4.2 Erfolgt der Rücktritt mindestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung, werden die bereits gezahlten Veranstaltungsgebühren dem Teilnehmer in voller Höhe zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt später als vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung, werden die bereits gezahlten Veranstaltungsgebühren in Höhe von 50 % dem Teilnehmer zurückerstattet.

4.3 Erfolgt kein fristgerechter Rücktritt (siehe Ziffer 4.1) oder erscheint ein Teilnehmer nicht zu der Veranstaltung, erfolgt keine Erstattung von gezahlten Veranstaltungsgebühren.

4.4 Gesetzliche vorgeschriebene Widerrufsrechte bleiben unberührt.

## **5. Vertragliches Rücktrittsrecht der Veranstalterin, Schadensersatzansprüche**

5.1 Die Veranstalterin ist berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen,

a) wenn die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht worden ist,

b) bei Krankheit der Veranstalterin,

c) aus organisatorischen Gründen, die die Veranstalterin zu vertreten hat,

d) beim Vorliegen von höherer Gewalt und

e) wenn sonstige Gründe vorliegen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat.

5.2 Die Teilnehmer werden über die Absage der Veranstaltung unverzüglich informiert.

5.3 Bei Absagen wegen Ziffer 5.1 a), b) und c) werden bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren zurückerstattet.

5.4 Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche gegen die Veranstalterin (wie zum Beispiel Reise- und Übernachtungskosten) sind, soweit es sich nicht um Ansprüche gemäß Ziffer 5.3 handelt, ausgeschlossen.

## **6. Haftung**

6.1 Ansprüche der Teilnehmer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Teilnehmer aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer Vertretung gemäß Ziffer 3, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.3 Die Einschränkungen der Haftung gemäß Ziffern 6.1 und 6.2 gelten auch zugunsten der Vertretung der Veranstalterin gemäß Ziffer 3, Ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## **7. Datenschutz**

7.1 Die Veranstalterin verarbeitet die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und zum Zwecke der Vertragsabwicklung.

Einzelheiten hierzu und weitere Informationen zum Datenschutz enthalten die Datenschutzhinweise auf der Homepage der Veranstalterin [www.lenakannicht.de](http://www.lenakannicht.de).

7.2 Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung wird das Einverständnis gemäß vorstehender Ziffer 7.1 erklärt.

7.3 Die Teilnehmer erklären sich zum Erhalt von Informationen und Einladungen der Veranstalterin ausdrücklich bereit. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen gegenüber der Veranstalterin durch Versendung einer E-Mail an lena.kannicht@gmail.com oder in sonstiger schriftlicher Form widerrufen werden.

## **8. Bild-, Film- und Tonaufnahmen**

Während den Veranstaltungen ist jede Form einer Aufzeichnung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmer sowie deren Veröffentlichung und Verbreitung untersagt.

## **9. Schriftform, Salvatorische Klausel**

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.